

Schloss-Stadt Hückeswagen, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Dreibäumen“

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
1	Bezirksregierung Köln Dezernat 33	01.12.2015	Gegen die Planung sind aus Sicht der öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen und Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planbereich nicht vorgesehen.		Keine Abwägung erforderlich
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth BEW Wipperfürth	21.12.2015	Gegen die oben genannte Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens der BEW GmbH und BEW Netze GmbH keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich.
7	Gleichstellungsbeauftragte, Frau Röntgen, Hückeswagen	25.11.2015	Keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
13	Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Bergisches Land	25.11.2015	Aus forstrechtlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf, da Wald nicht unmittelbar betroffen ist, keine Bedenken. Anregungen und Hinweise werden nicht gegeben.		Keine Abwägung erforderlich.
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln – Zweigstelle Oberberg	22.12.2015	Unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Unterlagen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt.		Keine Abwägung erforderlich.

Schloss-Stadt Hückeswagen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Golfplatz Dreibäumen“,
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23	Oberbergischer Kreis	15.01.2016	Es bestehen gegen die Bauleitplanung keine Bedenken. Die Brandschutzdienststelle weist in Bezug auf die Löschwasserversorgung darauf hin, dass eine Löschwasserversorgung von 800 l / min über einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich ist. Der Abstand zum nächsten Hydranten sollte nicht mehr als 75 m betragen. Im Übrigen ist der § 5 der BauO NRW zu beachten.	Sämtliche Grundstücke im Geltungsbereich liegen innerhalb eines 75m-Radiuses zu einem Hydranten, der eine Löschwassermenge von 1.600 l/min liefern kann. Eine nach § 5 BauO NRW angemessene Breite der Durchfahrt ist gegeben.	Keine Abwägung erforderlich.
24	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	08.12.2015	Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internet-seite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.		Keine Abwägung erforderlich.
25	Stadt Remscheid	18.12.2015	Die Belange der Stadt Remscheid werden durch die o.g. Planung nicht berührt, es werden keine Bedenken und		Keine Abwägung erforderlich.

Schloss-Stadt Hückeswagen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Golfplatz Dreibäumen“,
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
			Anregungen erhoben.		
27	PLEdoc GmbH, Essen	27.11.2015	<p>Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzge- 		Keine Abwägung erforderlich

Schloss-Stadt Hückeswagen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Golfplatz Dreibäumen“,
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
			<p>sellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		
32	Westnetz GmbH, Spezialservice Strom	08.12.2015	<p>Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine 110kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Planungen von 110kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p>		Keine Abwägung erforderlich.
45	Unitymedia NRW GmbH, Kassel	08.12.2015	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
49	Behindertenbeauftragte, Frau Haybach, Hückeswagen	01.12.2015	Die Belange schwerbehinderter Menschen werden bei den o.g. Baumaßnahmen m.E. nicht berührt.		Keine Abwägung erforderlich.

Schloss-Stadt Hückeswagen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 61 „Golfplatz Dreibäumen“,
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
50	LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienma- nagement Köln	30.11.2015	Belange der Liegenschaften des LVR sind nicht betroffen. Daher werden keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn. Es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen einzuholen.	Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege ist am Verfahren beteiligt. Eine Beteiligung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege wird nicht als notwendig erachtet, da sich nach Kenntnis der Verwaltung keine Baudenkmäler in unmittelbarer Nähe des Planvorhabens befinden.	Keine Abwägung erforderlich.

Hückeswagen, den2016

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder